

05 - Referat des Landrates
- Kreistagsbüro -

25.05.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	06.06.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.05.2023: Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Umbesetzung zu beschließen:

Arbeitskreis Regionale 2025

Herr Ralf Jung (SKB) wird anstelle von Hanna Nora Meyer neues Mitglied im Arbeitskreis.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 24.05.2023 – vgl. **Anhang** – beantragt die SPD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion